



Beglaubigte Fotokopie

Ladung

Amtsgericht Wangen im Allgäu

Amtsgericht, Lindauer Straße 28, 88239 Wangen im Allgäu

3 Ls 53 Js 27916/21
Herrn
Alexander Pflug
Argenauweg 26

Datum: 26.10.2022

Durchwahl: 07522 70756-212

Aktenzeichen: **3 Ls 53 Js 27916/21**

(Bitte bei Antwort angeben)

88239 Wangen

In dem Strafverfahren gegen
Alexander Pflug
wegen unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u. a.

Sehr geehrter Herr Pflug,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 13.12.2022	10:00 Uhr	Gebäude Lindauer Straße 2 - 2. OG (Eingang Innenhof)

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müsste Ihre Verhaftung oder Vorführung angeordnet werden.

Die Hauptverhandlung kann nach einer Unterbrechung oder wenn Sie sich aus ihr entfernen aber auch in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Zu der Verhandlung werden die nachfolgend aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Lindauer Straße 28, 88239 Wangen
Telefon 07522 70756-0 Telefax 07522 70756-300 E-Mail poststelle@agwangen.justiz.bwl.de
Internet www.amtsgericht-wangen.de

Sprechzeiten Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Amtsgericht Wangen nicht über einen barrierefreien Zugang verfügt. Sollten Sie auf einen solchen angewiesen sein, so werden Sie gebeten, dies schnellstmöglich - unter Angabe des Verhandlungstermins und des Aktenzeichens Ihres Verfahrens - dem Gericht mitzuteilen, damit die erforderlichen Vorkehrungen geschaffen werden können.



Amtsgericht Wangen im Allgäu

Amtsgericht, Lindauer Straße 28, 88239 Wangen im Allgäu

3 Ls 53 Js 27916/21

Herrn

Alexander Pflug

Argenauweg 26

Datum: 26.10.2022

Durchwahl: 07522 70756-212

Aktenzeichen: **3 Ls 53 Js 27916/21**

(Bitte bei Antwort angeben)

88239 Wangen

In dem Strafverfahren gegen

Alexander Pflug

wegen unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u. a.

Sehr geehrter Herr Pflug,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 13.12.2022	10:00 Uhr	Gebäude Lindauer Straße 2 - 2. OG (Eingang Innenhof)

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müsste Ihre Verhaftung oder Vorführung angeordnet werden.

Die Hauptverhandlung kann nach einer Unterbrechung oder wenn Sie sich aus ihr entfernen aber auch in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Zu der Verhandlung werden die nachfolgend aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Lindauer Straße 28, 88239 Wangen
 Telefon 07522 70756-0 Telefax 07522 70756-300 E-Mail poststelle@agwangen.justiz.bwl.de
 Internet www.amtsgericht-wangen.de
 Sprechzeiten Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Amtsgericht Wangen nicht über einen barrierefreien Zugang verfügt. Sollten Sie auf einen solchen angewiesen sein, so werden Sie gebeten, dies schnellstmöglich - unter Angabe des Verhandlungstermins und des Aktenzeichens Ihres Verfahrens - dem Gericht mitzuteilen, damit die erforderlichen Vorkehrungen geschaffen werden können.

Verzeichnis der Beweismittel:

Zeugen:

Datum	Uhrzeit	Name
13.12.2022	10:20	POK Henschel, Wangen
	10:40	PHMin Hörmann, Wangen
	11:00	POM Rittmann, Wangen
	11:20	PHM Ayyash, Wangen
	11:40	Werner, Friedrichshafen

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen



Zeh
Justizfachangestellte

Aktenzeichen:
3 Ls 53 Js 27916/21



Amtsgericht Wangen im Allgäu

Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

Alexander **Pflug**,
geboren am 21.09.1974 in Wangen, verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch, Argenauweg
26, 88239 Wangen

Verteidiger:

Nicole **Pfuhl**, Gartenstraße 21, 88212 Ravensburg, Gz.: 22332/2022

wegen unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u. a.

hat das Amtsgericht Wangen im Allgäu durch den Richter am Amtsgericht Seemann am 6. Oktober 2022 beschlossen:

1. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 11.07.2022 (Aktenzeichen: 53 Js 27916/21) wird mit der Maßgabe zur Hauptverhandlung zugelassen, dass hinsichtlich der Taten Ziff. 1 und 2 der Anklageschrift jeweils lediglich der hinreichende Tatverdacht des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln gemäß § 29 Abs 1 Nr. 1 BtMG, § 53 StGB besteht.
2. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Ravensburg wird gegen den Angeklagten das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Wangen im Allgäu - Schöffengericht - eröffnet (§§ 203, 207 StPO).
3. Der Haftbefehl des Amtsgerichts Ravensburg vom 22.03.2022, Az. 7 Gs 178/22, und der Beschluss des Amtsgerichts Ravensburg vom 29.04.2022, mit welchem der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt worden ist, bleiben mit den Maßgaben ihrer Anordnungen aufrecht

erhalten.

Gründe:

Die Anklage war in modifizierter Form zuzulassen, da hinsichtlich der angeklagten Taten Ziff. 1 und 2 der Anklageschrift lediglich ein hinreichender Tatverdacht für den unerlaubten Anbau von Betäubungsmitteln in zwei Fällen gegeben ist.

Ein hinreichender Tatverdacht besteht dann, wenn nach den Ergebnissen des vorbereitenden Verfahrens eine spätere Verurteilung des Angeschuldigten mit den vorhandenen zulässigen Beweismitteln wahrscheinlich erscheint. Es muss entweder die Verurteilung überwiegend wahrscheinlich erscheinen oder ein Zweifelsfall mit ungefähr gleicher Wahrscheinlichkeit von Verurteilung und Nichtverurteilung vorliegen, zu dessen Klärung die besonderen Erkenntnismittel der Hauptverhandlung notwendig sind. Zwar darf die Eröffnungsentscheidung diffizilen Beweiswürdigungsfragen einer Hauptverhandlung nicht vorgreifen; sie soll jedoch erkennbar aussichtslose Fälle ausfiltern. Erscheint trotz Berücksichtigung der besonderen Erkenntnismittel der Hauptverhandlung eine Verurteilung überwiegend unwahrscheinlich, scheidet eine Eröffnung aus. Das Tatgericht hat hierbei eine Prognoseentscheidung zu treffen, in deren Rahmen ihm ein nicht unerheblicher Beurteilungsspielraum zukommt.

Nach dem aufgezeigten Maßstab liegt ein hinreichender Tatverdacht des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen nicht vor. Es wird insoweit vollumfänglich auf den Haftbefehl des Amtsgerichts Ravensburg vom 22.03.2022 und den Beschluss des Landgerichts Ravensburg vom 12.04.2022 (Bl. 72-74 d.A.) in der hiesigen Sache verwiesen. In beiden Entscheidungen wurde der dringende Tatverdacht des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge mit überzeugenden Gründen abgelehnt. Zwar liegt der hinreichende Tatverdacht in der Hierarchie der Verdachtsgrade unter demjenigen des dringenden Tatverdachts, doch liegen anhand des aufgezeigten Maßstabs des hinreichenden Tatverdachts keine Beweismittel vor, die über etwaige vorzunehmende Hochrechnungen hinausgehen und zu einer Verurteilung wegen des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge führen könnten.

Auch die nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Ravensburg veranlasste Nachermittlung durch Einholung einer Stellungnahme des LKA Baden-Württemberg zum erwartbaren Ertrags des Pflanzenmaterials bezüglich der Taten Ziff. 1 und 2 liegt bislang nicht vor.

Weiteres Zuwarten auf diese Stellungnahme würde sich aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit der Sache - es handelt sich um eine Haftsache, wobei der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt worden ist - als untunlich erweisen.

Seemann
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Wangen im Allgäu, 26.10.2022



Zeh
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Notar Viktor Ostwald • Chilestraße 31 • [15234] Frankfurt Oder

NB: 001 ND-0045-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift der Ladung an Alexander Pflug und des Beschlusses des Amtsgericht Wangen in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschriften als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 04.07.2023

Viktor Ostwald

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State County Pays	Bundestaat Preußen Groß Berlin
Diese öffentliche Urkunde: ist unterzeichnet von:	AD 0049 2023 Viktor Ostwald
ich versehe es mit dem Siegel:	Reichsgericht Berlin
Bestätigung/ in/ at/ a	Certifikat/Akte Groß Berlin am/the/le 04.07.2023
Durch/by/par den Richter im Reichsgericht Berlin Siegel/Seal/Stamp	Richter Norman Chambers <i>Norman Chambers</i> 

